



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita-Beitragsfreiheitsgesetz) (Drucksache 17/307)

Schreiben vom 21. März 2023, Tgb. Nr.: 392/23

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Haas,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Thiel,

die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Medien zum ‚Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen‘ (Drucksache 17/307) am 14. April 2023 Stellung beziehen zu können. An der Sitzung am 14.04.2023 wird Frau Lisa Hau, AK-Referentin für Bildungs- und Kulturpolitik, teilnehmen.

Die Arbeitskammer des Saarlandes (AK) nimmt wie folgt Stellung:

A) Prämisse der Beurteilung und allgemeine Würdigung

In der Absicht, einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten, begrüßt die AK den Gesetzesentwurf zur Kita-Beitragsfreiheit. Eine Reduktion der Elternbeiträge beziehungsweise deren vollständiger Erlass können in finanzieller Hinsicht Zugangshürden abbauen. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass Bildungschancen längst nicht ausschließlich mit Hilfe finanzieller Entlastungen ermöglicht werden.

Zwar wurden die Betreuungskapazitäten in den vergangenen Jahren stetig erhöht, trotzdem gelingt es bis dato immer noch nicht, flächendeckend allen Familien und ihren Kindern einen Kitaplatz zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich eine Konkurrenzsituation um das knappe

Platzangebot, welches sich voraussichtlich durch die Beitragsfreiheit verschärfen wird. Hierbei haben insbesondere weniger privilegierte Familien oftmals das Nachsehen. Faktoren wie ein Migrationshintergrund und niedrige Bildungsabschlüsse der Eltern erschweren den oftmals langwierigen Prozess des Suchens und Bewerbens um einen Kitaplatz, in dem Ressourcen wie das Wissen um dessen formale Abläufe entscheidend sind.

B) Bemerkungen zu vorgeschlagenen Änderungen und ausgewählten Aspekten

Hauptansinnen des Gesetzes ist es laut Bildungsministerium, die Zugänge zu frühkindlicher Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern zu vereinfachen und damit eine frühe Bildungsteilhabe zu gewährleisten. Zudem verspricht man sich eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese mag gerade für Frauen über die Beitragsfreiheit eher zu erlangen sein. Denn sie sind es, die häufig ihre Berufstätigkeit zu Gunsten der Kinderbetreuung und -erziehung einschränken. Durch einen verbesserten Zugang zu institutionellen Betreuungsangeboten bietet sich ihnen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten aufzustocken oder überhaupt erst wieder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies würde den insgesamt angespannten Fachkräftemarkt entlasten. Gleichzeitig ist die Personalsituation in den Kitas prekär – ein Umstand, der die Betreuungsqualität, aber auch die Betreuungszeiten vor Ort erheblich beeinträchtigt.

Aus Sicht der AK ist es notwendig, eine Perspektive einzunehmen, in der Kitas nicht lediglich eine Funktion als Betreuungsstätten zuzuweisen, die berufstätigen Eltern den Rücken freihalten und somit der Sicherung von Arbeitskräften in anderen Arbeitsfeldern dienen. Dies wird dem Auftrag einer Kita als frühkindliche Bildungseinrichtung nicht gerecht. Damit in Kitas tatsächlich Bildungsarbeit stattfinden kann, müssen zuallererst gute Arbeitsbedingungen vor Ort geschaffen werden, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Nur dann kann für die Erwachsenen Gute Arbeit und für die Kinder ein verantwortungsvolles Betreuungs- und Bildungsangebot gewährleistet werden.


Hierfür fehlen schon jetzt durch die Elternbeiträge eingenommenen Gelder, die bislang anteilig die Personalkosten von Kitas gedeckt haben. Auch ein Großteil der vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes und des nun folgenden Kita-Qualitätsentwicklungsgesetzes, über deren Einsatz die Bundesländer selbst entscheiden, fließt in die Reduktion der Elternbeiträge. Bereits hier stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit – wäre doch eine verstärkte Investition in die qualitative Stärkung und Weiterentwicklung der Kitas mindestens genauso sinnvoll. Zwar ist perspektivisch eine Beitragsfreiheit im Sinne gerechterer Teilhabechancen zu begrüßen, allerdings nicht zu Lasten der Qualität des Kita-Angebots. Hier darf es aus Sicht der Arbeitskammer kein Entweder-oder geben, zumal die Unterstützung vom Bund auslaufen wird und die zulässigen Investitionen in Beitragsbefreiungen im neuen Kita-Qualitätsentwicklungsgesetz gedeckelt sind. Mindestens genauso wichtig wird es künftig sein,

anknüpfend an die Beitragsfreiheit zusätzliche Landesressourcen bereitzustellen, um verstärkt in die personelle wie strukturelle Ausstattung des Systems Kita zu investieren. Nur auf diesem Wege kann die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert und vertieft werden.

C) Abschließende Bemerkungen

Ausgehend von der Annahme, dass die angestrebte Beitragsfreiheit Zugänge zur Kita erleichtern kann, sind aus Sicht der Arbeitskammer anschließend an die Gesetzesnovellierung nun folgende Punkte unbedingt zu bedenken: Die wegfallenden Elternbeiträge stehen fortan für die Finanzierung der Personalkosten nicht mehr zur Verfügung. Auch auf Bundesmittel darf sich dauerhaft nicht verlassen werden.

Umso mehr erfordert der sich verschärfende Fachkräftemangel ein entschiedenes politisches Eintreten für bessere Arbeitsbedingungen im Feld Kita. Ansonsten droht eine weitere Zuspitzung der Betreuungs- und damit auch Bildungsnot im frühkindlichen Bereich. Auch der Blick über den Tellerrand Kita hinaus verheißt dann nichts Gutes: Wenn das Angebot Kita nur noch in reduzierter und eingeschränkter Form besteht, hat dies unmittelbar Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in anderen Bereichen. Nachhaltige Investitionen in die Personalausstattung und -gewinnung sollten somit für die politisch Verantwortlichen oberste Priorität haben. Die Arbeitskammer wird die Bereitschaft hierzu sowie deren Umsetzung weiterhin aufmerksam verfolgen.



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer